

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 18.09.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Arenhövel-
Borgmann, Christian	-als Vertr. f. Am. Ostlinning-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	-ab Pkt. 1.4-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Büdenbender, Jens	-als Vertr. f. Am. Schuckenberg-
Linnemann, Franz-Josef	
Freiwald, Klaudius	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Franke-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

als Gast

Westbrink, Norbert

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Scholz, Felix
Tewes, Martin

es fehlt entschuldigt:

das Ausschussmitglied

Brinkemper, Ralf

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Wohnraumentwicklung in Sassenberg

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das an die politischen Parteien sowie an ihn gerichtete Schreiben der Caritas vor Ort, vertreten durch Frau Elisabeth Lückewerth, Hesselstraße 3, 48336 Sassenberg zur Situation hinsichtlich bezahlbarem Wohnraum in Sassenberg. Er führt aus, dass seitens der Stadt Sassenberg diesbezüglich eine Stellungnahme erarbeitet werde. Gleichwohl können in diese Stellungnahme die politischen Meinungsbildungen der Parteien einfließen. Von Am. Philipper wird darauf verwiesen, dass zukünftig gemeinschaftliche Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden sollten.

1.2. Umbau und Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 2 - 4 in Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet, dass seit dem 17.09.2018 mit den Abbrucharbeiten zum Umbau und der Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 2 – 4 begonnen worden sei.

1.3. Glasfaserversorgung Außenbereiche Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zur E-Mail der Firma SeWiKom, Beverungen vom 17.09.2018 hinsichtlich der Abschaltung der Breitbandversorgung in Füchtorf. Auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 17.09.2018 wird von ihm Bezug genommen.

1.4. Grundschule Füchtorf

Bgm. Uphoff verliest das Schreiben der Schulleiterin Frau Marlies Borisch vom 11.09.2018 zur Entwicklung der räumlichen Situation an der Grundschule in Füchtorf und der Wünsche für die Haushaltsplanberatungen 2019. Eingegangen wird von ihm auf die Diskussion im Ortsausschuss Füchtorf am 17.09.2018 –Pkt. 1.3 d. N.- u. a. zum Programm „Gute Schule 2020“ und des gewünschten Einbaus einer Trennwand im Musikraum der Grundschule Füchtorf unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes und einer erforderlichen Baugenehmigung sowie der zu erwartenden Kosten in Höhe von geschätzten 45.000,00 €. Aufgrund des Hinweises von Herrn Vermold in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 11.09.2018 habe eine Überprüfung der vorhandenen Trennwand im ehemaligen Bürogebäude der Firma Gerco an der Straße Zum Hilgenbrink stattgefunden. Die Prüfung habe jedoch ergeben, dass nur eine beschränkte Nutzbarkeit zu verzeichnen sei. Diesbezüglich werde weiter berichtet.

Darüber hinaus geht Bgm. Uphoff auf die zu erwartenden Baukosten für die Mensa an der Sekundarschule Haus II im laufenden Haushaltsjahr sowie für 2019/2020 eingesetzte Kosten in Höhe von 400.000,00 € für zwei zusätzliche Räume an der Nikolausschule ein. Nach Rücksprache mit der Rektorin, Frau Dilla-Kell, werde jedoch ein Bedarf von insgesamt vier Räumen (drei Räume + Computerraum) gesehen.

Weiterhin wird von Bgm. Uphoff der zukünftige Ausbau von Stellflächen an der Grundschule im Brook mit 600.000,00 € im ersten Ansatz thematisiert.

1.5. Neubau der Sporthalle in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet, dass nach Erteilung der Teilbaugenehmigung durch das Kreisbauamt Warendorf der 1. Spatenstich für die Maßnahme auf Mittwoch, 26.09.2018, 17:00 Uhr festgesetzt worden sei.

1.6. Ergänzung der Bezeichnung des Stadtteiles Füchtorf "Spargeldorf"

Bgm. Uphoff führt zur Berichterstattung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 17.09.2018 aus, dass der Ausschuss die einhellige Auffassung vertreten habe, zur Ergänzung der Ortseingangsschilder die Bezeichnung „Das Spargeldorf“ weiter zu verfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Flächennutzungsplan - 51. Änderung
-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung
eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung wird auf die bereits im Ortsausschuss Füchtorf am 17.09.2018 erfolgte gemeinsame Abhandlung der Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der westlichen Erweiterung des Bebauungsplanes „Vinnenberger Straße“ und des Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“ – östliche Erweiterung – und der hiermit zusammenhängenden frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen dezidiert auch anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 1 beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 28.06.2018 –Pkt. 5 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**3. Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung
-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung
eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 2 beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 28.06.2018 –Pkt. 6 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. **Bebauungsplan "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung -Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Ergänzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 3 beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Sassenberger Straße‘ – östliche Erweiterung – wird auf die in der Anlage dargestellten Flächen zur Sassenberger Straße hin ergänzt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 28.06.2018 –Pkt. 7 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Flächennutzungsplan - 52. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche Steinkamps Heide-**

Von der Verwaltung wird auf die gemeinsame Abhandlung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Steinkamps Heide“ anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Am. Hartmann-Niemerg und Am. Peter Holz begrüßen die Gewerbeansiedlung ausdrücklich. In diesem Zusammenhang wird von Am. Berheide darauf hingewiesen, dass bei der Entwicklung der Gewerbe- und Industriegebietsflächen auch die Möglichkeit der Ansiedlung eines Stadtortes für das DRK geprüft werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Sassenberg im Rahmen einer 52. Änderung für den in der Anlage 4 dargestellten Bereich westlich der B 475/südlich der Wirtschaftswegeverbindung Steinkamps Heide in einer Größe von rd. 3,7 ha als gewerbliche Baufläche (G) geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

6. Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Steinkamps Heide" -Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den in der Anlage 5 dargestellten Bereich des Grundstückes Gemarkung Sassenberg, Flur 2, Flurstück 524 westlich der Umgehungsstraße im Zuge der B 475/südlich der Wirtschaftswegeverbindung Steinkamps Heide erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung ‚Gewerbe- und Industriegebiet Steinkamps Heide‘ in einer Größe von rd. 3,7 ha.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - Erweiterung - 4. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die eingegangenen Stellungnahmen verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Die Erweiterung und 4. Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan "Vennstraße" - 6. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die eingegangenen Stellungnahmen anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 5. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung berichtet zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und betont, dass Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Planverfahren bislang nicht eingegangen seien.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Füchtorf“ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz**
Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 3. Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird dezidiert anhand der Sitzungsvorlage und der

Kartengrundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes auf die Änderungswünsche des Campingplatzes Eichenhof eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass zur Außenwandgestaltung „Resopal“ ein Alternativvorschlag unterbreitet worden sei. Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von Am. Peter Holz, Am. Büdenbender und Am. Linnemann kritisch Stellung bezogen wird. Bgm. Uphoff betonte in diesem Zusammenhang, dass hilfsweise auch bei der Ausgestaltung der Materialien eine „Holzverkleidung“ zum Tragen kommen könne. Dieses wird von Am. Philipper, Am. Berheide und Am. Freiwald begrüßt. Am. Linnemann betont, dass sich im Verlauf der Jahre planerische Vorgaben geändert hätten. Auf die früher restriktive Einhaltung von textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen wird von ihm eingegangen. Angemerkt wird, dass bei der besagten Diskussion um „Resopal“ bereits vor Ort im Rahmen der Errichtung eines Ferienhauses Fakten geschaffen worden seien. Dieses sei aus seiner Sicht nicht in Ordnung.

Nach weiterer kontroverser Diskussion ergeht bei acht Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung wird im Rahmen einer 3. Änderung für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Sondergebiet 1

Als Planalternative innerhalb des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung ‚Ferienhausgebiet‘ wird zusätzlich zu den einzeln stehenden Häusern auch Wohnwagen zugelassen als ‚Ferienhaus- und Wohnwagengebiet‘.

Auf die Herausnahme der Dachform, der Dachneigung sowie der Traufen- und Firsthöhen und die Eingeschossigkeit und äußere Gestaltung baulicher Anlagen in den Sondergebieten 1 bis 4 wird aus städtebaulichen Gründen nicht verzichtet um den einheitlichen Gestaltungscharakter von Bebauungsplanfestsetzungen im Erholungsgebiet Feldmark nicht zu widersprechen. Die Dachneigungen werden auf 25°- 65° festgesetzt.

Zu D. wird der Zulässigkeit von ‚Holzverkleidungen und Resopalaußenwandmaterialien‘ bei der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen zugestimmt.

- Sondergebiet 2

Im Sondergebiet 2 werden sonstige Dienstleistungen wie z. B. Friseure bzw. Hundesitter zugelassen.

- Sondergebiet 3

Für die drei durch Baugrenzen festgelegten Nebengebäude am vorhandenen See sind die genauen Standorte aufzugeben mit der Maßgabe der freien Wahl unter Einhaltung der Zweckbestimmung und der Größen im Sport-Spiel-Zelt und Badebereich. Gleichzeitig wird die Höhenbegrenzung des Tierstalls gestrichen zur Errichtung eines ‚Westfälischen Speichers‘ aus Fachwerk für die Unterbringung von Tieren in der untersten Ebene und der Lagerung von Heu und Stroh in der 1. Etage. Die Höhe der baulichen Anlage wird mit Firsthöhe (FH) = 7,00 m festgesetzt. In diesem Zusammenhang wird die Grundfläche

dieser Anlage auf 50 m² (bislang: 30 m²) erhöht.

- Sondergebiet 4

Aus städtebaulicher Sicht erfolgt keine Änderung der Festsetzungen um den Charakter mit der Zweckbestimmung ‚Campingplatz/Stellplätze für Wohnmobile‘ nicht zu konterkarieren.

Zu den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bleibt festzuhalten, dass hier auch weiterhin Bepflanzungen mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen durchzuführen ist.

Die Stellplatzanlage für drei Wohnmobile (3 Stellplätze) ist im Bebauungsplan in Höhe der Parkplatzanlage darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitigen Beteiligungen der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. **Bebauungsplan "Langefort"**
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Langefort/Christian-Rath-Straße-

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial dezidiert auf die einzelnen Änderungspunkte für das Grundstück Langefort 36 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Frederik Holz nicht teilgenommen.

12. **Bebauungsplan "Ströätken"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Glandorfer Straße 4-

Von der Verwaltung wird auf die Beratung und Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Füchtorf am 17.09.2018 –Pkt. 7 d. N- anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. **Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens für den städtischen Bauhof**
-Durchführungsbeschluss-

Zur Ersatzbeschaffung des Pritschenwagens für den städtischen Bauhof erfolgt

seitens der Verwaltung ein Bericht insbesondere zu den Reparatur- und Instandhaltungskosten im Zeitraum 01.01.2013 bis zum 07.09.2018. Auf die TÜV-Prüfung im August 2018 wird in diesem Zusammenhang eingegangen.

Am. Linnemann betont, dass unter den gegebenen Voraussetzungen derzeit kein Ersatz beschafft werden sollte. Dieses wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern dahingehend unterstützt, dass aktuell eine Verschiebung der Anschaffung des Pritschenwagens auf das Haushaltsjahr 2020 erfolgen sollte. Am. Völler ergänzt, dass auch zukünftig die E-Mobilität bei diesbezüglichen Beschaffungen Berücksichtigung finden müsse.

Bei 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Auf die Ersatzbeschaffung des Pritschenwagens für den städtischen Bauhof (Produkt 01.05.02 –Bauhof- Ziffer 26) wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme zum Haushaltsplan 2020 wiederum aufzugreifen. Die Möglichkeit der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges ist auch weiterhin zu berücksichtigen.“

14. Ersatzbeschaffung einer Rasenkehrmaschine für den städtischen Bauhof -Durchführungsbeschluss-

Zur Ersatzbeschaffung der Rasenkehrmaschine wird von der Verwaltung dezidiert auf die Vorgaben des städtischen Bauhofes eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass bereits frühzeitig seitens Am. Linnemann auch auf die Möglichkeit der Anschaffung eines Kubota Diesel Kompaktmähtraktors mit integrierter Grasfangeinrichtung hingewiesen worden ist. Am. Linnemann führt hierzu aus, dass er auch weiterhin die Anschaffung bevorzuge.

Im Rahmen der anschließenden kontroversen Diskussion wird von der Verwaltung nochmals auf die Einsatzgebiete der Rasenkehrmaschine sowie Besonderheiten eingegangen. Am. Büdenbender betont, dass auch seiner Sicht auch die Einführung von „Robotik“ möglich sei. Dieses sei bereits bei einigen Kommunen der Fall.

Auf Antrag von Am. Völler ergeht bei elf Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen ein einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.3.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 wird die Ersatzbeschaffung einer Rasenkehrmaschine für den städtischen Bauhof Produkt 01.05.02 –Bauhof-, Ziffer 26 in der Durchführung mit einer Kalinke/Kugelmann Rasen- und Laubkehrmaschine oder artgleiche Kehrmaschine beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

15. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

16. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.